

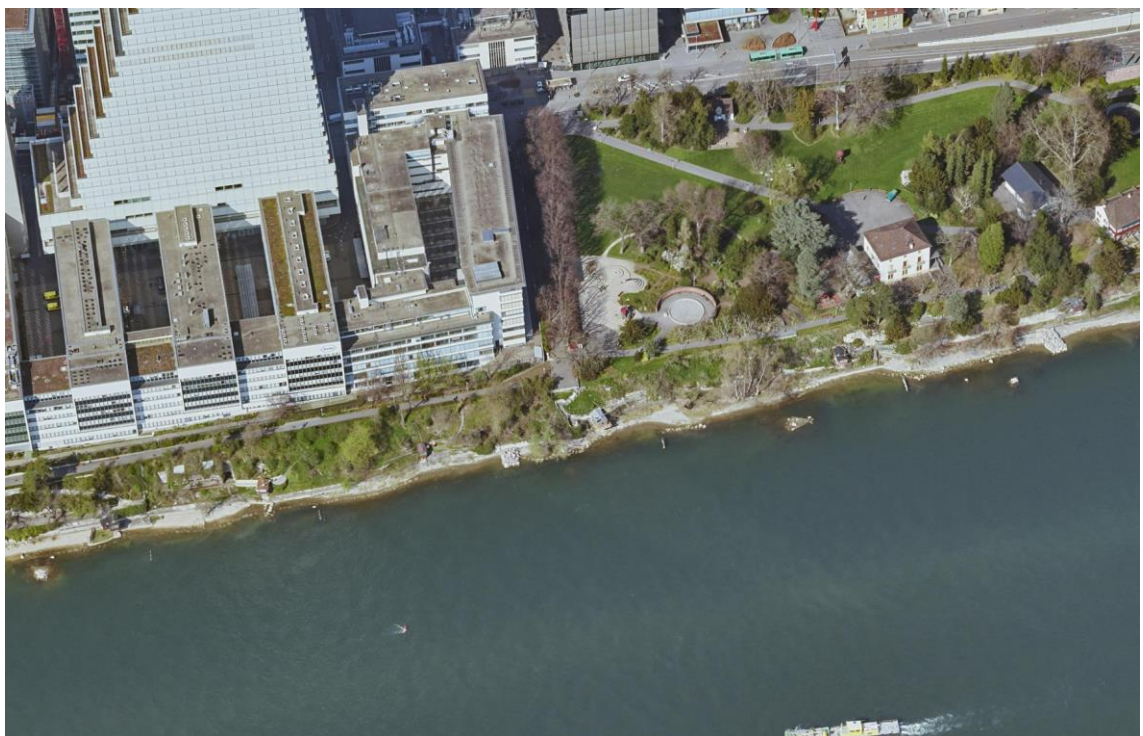


Projektwettbewerb Solitude-Promenade, Basel

Projektwettbewerb im selektiven Verfahren nach
GATT/WTO

Programm Präqualifikation (Phase 1)

30.11.2023



Inhalt

1	Das Wichtigste in Kürze	2
11	Objektbezeichnung und Ort	2
12	Verfahren.....	2
13	Gegenstand.....	2
14	Preissumme und Ankäufe	2
15	Preisgericht	2
16	Termine	2
2	Bestimmungen zum Verfahren.....	4
21	Auftraggeber und Wettbewerbsbegleitung.....	4
22	Modalitäten der Durchführung.....	4
23	Teilnahmeberechtigung.....	5
24	Preissumme und Ankäufe	6
25	Ansprüche aus dem Wettbewerb	6
26	Preisgericht	7
3	Präqualifikation, Phase 1	8
32	Allgemeine Teilnahmebedingungen und Selektionskriterien	8
33	Verfügbare Unterlagen.....	10
34	Einzureichende Unterlagen.....	10
4	Wettbewerb Phase 2 (AUSZUG)	11
41	Prozess	11
42	Wettbewerbsaufgabe	12
43	Spezifische Anforderungen und Rahmenbedingungen	15
44	Allgemeine Rahmenbedingungen	23
5	Programmgenehmigung.....	25

Es wird auf eine gendergerechte Sprache geachtet, sollte einmal nur die weibliche oder männliche Form stehen, sind weibliche wie männliche Personen gleichermassen gemeint.

Das Wichtigste in Kürze

11 OBJEKTBEZEICHNUNG UND ORT

Solitude-Promenade in Basel

Stark frequentierter Fuss- und Veloweg entlang des rechten Rheinufers zwischen Schaffhauser-
rheinweg und Grenzacher-Promenade.

12 VERFAHREN

Projektwettbewerb im selektiven Verfahren nach GATT / WTO.

13 GEGENSTAND

Im Rahmen des Wettbewerbes wird ein qualitativ hochstehendes Projekt gesucht für die Umset-
zung von Aufwertungsmassnahmen entlang der Solitude-Promenade, das den vielfältigen An-
forderungen an die Verkehrssicherheit, an die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums,
an die technische und gestalterische Sanierung der Rheinuferböschung, sowie den Ansprüchen
des Natur- und Gewässerschutzes gerecht wird.

14 PREISSUMME UND ANKÄUFE

Für Preise und allfällige Ankäufe im Rahmen des Projektwettbewerbs steht dem Preisgericht
eine Gesamtpreissumme von Fr. 280'000 exkl. MwSt. zur Verfügung.

15 PREISGERICHT

Fachpreisgericht

André Seippel, Vedrana Žalac, Ulrike Huwer, Daniel Küry, Lucas Rentsch, Jürg Nyfeler

Ersatz: Christian Roeder

Sachpreisgericht

Emanuel Trueb (Vorsitz), Armin Kopf, Yvonne Reisner, Guido Derungs, Claudia Zipperle

Ersatz: Christoph Hügli

16 TERMINE

Präqualifikation, Phase 1

Publikation Präqualifikation	2. Dezember 2023	www.simap.ch
Einreichung Fragen	13. Dezember 2023	www.simap.ch Fragenforum
Fragenbeantwortung	20. Dezember 2023	www.simap.ch Fragenforum
Bewerbungsfrist bis	25. Januar 2024, 11:00 Uhr	Kantonale Fachstelle für öf- fentliche Beschaffungen KFöB
Beurteilung Präqualifikation	28. Februar 2024	
Bekanntgabe Ergebnis der Präqualifikation	März 2024	

Wettbewerb Phase 2

Start Wettbewerb / Unterlagen	8. April 2024
Fragenstellung	26. April 2024
Fragenbeantwortung	17. Mai 2024
Abgabetermin	20. August 2024, 12:00 Uhr
Jurierung	Oktober 2024
Bekanntgabe Ergebnis / Ausstellung	November / Dezember 2024

Eingang KFöB kfoeb@bs.ch
Versand durch Wettbewerbs-
sekretariat
KFöB

2 Bestimmungen zum Verfahren

21 AUFTRAGGEBER UND WETTBEWERBSBEGLEITUNG

- 211 Auftraggeber
Kanton Basel-Stadt, vertreten durch:
– Eigentümerversammlung: Bau- und Verkehrsdepartement, Stadtgärtnerei, Grünplanung und Tiefbauamt, Gewässer
– Fachbereich: Bau- und Verkehrsdepartement, Stadtgärtnerei, Grünplanung
- 212 Wettbewerbssekretariat und Wettbewerbsbegleitung
Metron Raumentwicklung AG
Stahlrain 2, Postfach
CH-5201 Brugg
- Wettbewerbsbegleitung:
Stefanie Liebisch, Dimitri Murbach, Alexandra Held
- Wettbewerbssekretariat:
solitude@metron.ch

22 MODALITÄTEN DER DURCHFÜHRUNG

- 221 Ausschreibungsunterlagen
Die Ausschreibungsunterlagen umfassen die nachfolgenden Bestandteile. Widersprechen sich einzelne Bestandteile, bestimmt sich ihr Rang nach der Einordnung in die nachstehenden Ziffern.
1. Revidiertes Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 (GPA, SR 0.632.231.422).
 2. Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVöB, SG 914.500)
 3. Gesetz über öffentliche Beschaffungen des Kantons Basel-Stadt vom 20. Mai 1999 (Beschaffungsgesetz, BeG, SG 914.100)
 4. Verordnung zum Gesetz über öffentliche Beschaffungen des Kantons Basel-Stadt vom 11. April 2000 (Beschaffungsverordnung, VöB, SG 914.110).
 5. Programm Präqualifikation vom 24. November 2023
- 222 Sprache
Die Verfahrenssprache ist Deutsch.
- 223 Auskünfte
Zum und im Verfahren werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.
- 224 Anzahl Stufen
Der Wettbewerb ist einstufig.
Das Preisgericht kann mit Projekten aus der engeren Wahl den Wettbewerb falls notwendig mit einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe ergänzen. Eine allfällige Bereinigungsstufe wird separat entschädigt. Die Rangierung findet erst nach einer allfälligen Bereinigungsstufe statt.
- 225 Rechtsmittelbelehrung
Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Veröffentlichung im Kantonsblatt Basel-Stadt gerechnet, beim Verwaltungsgericht Basel-Stadt, Bäumleingasse 1, 4051 Basel,

schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

23 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

231 Domizil

Die Teilnehmenden müssen zum Zeitpunkt der Bekanntmachung ihren Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, der Gegenrecht gewährt, haben.

232 Stichtag

Der Stichtag für den Nachweis des Domizils ist der Publikationstermin gemäss Ziff. 16 Termine.

233 Teams

Für die Zulassung zum Wettbewerb müssen sich Projektteams bilden, bei denen Spezialistinnen und Spezialisten der folgenden Fachgebiete zwingend vertreten sind:

- Landschaftsarchitektur (federführend)
- Verkehrsplanung
- Bauingenieurwesen / Geotechnik und Spezialtiefbau
- Biologie und/oder Ökologie

Die zwingenden Fachbereiche sind im Formular Unternehmensangaben anzugeben. Bei entsprechender Eignung können verschiedene Fachbereiche durch die gleiche Firma abgedeckt werden.

Den Bewerbenden ist es freigestellt, sich zur Lösung der Wettbewerbsaufgabe durch weitere Fachplaner (z.B. Wasserbau) beraten zu lassen bzw. Künstler oder weitere Spezialisten nach individuellem Ermessen beizuziehen.

Stellt das Preisgericht einen Beitrag von herausragender Qualität eines freiwillig beigezogenen Fachplaners fest, würdigt es dies im Bericht entsprechend.

Das Preisgericht beabsichtigt die Selektion von maximal 10 geeigneten Teams, welche zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen werden. Es werden zudem 2 bis 3 «Nachrückende» bestimmt, die zum Zuge kommen, falls ein ausgewähltes Team von der Teilnahme zurücktritt.

Mehrfachteilnahmen – sei es als Einzelanbieter, Mitglied einer Bietergemeinschaft oder Subunternehmen – sind ausgeschlossen.

234 Befangenheit und Ausstandsgründe

Von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen sind Fachleute, die eine nicht zulässige Verbindung zu einem Mitglied des Preisgerichtes haben. Nicht zugelassen sind insbesondere Teilnehmende, die beim Veranstalter oder einem Mitglied des Preisgerichts (inkl. Experten) angestellt sind, die mit einem Mitglied des Preisgerichts nahe verwandt oder in einem engen beruflichen Zusammengehörigkeitsverhältnis (z.B. Mandat) stehen.

Die Verfassenden und Mitverfassenden von Vorstudien / der Testplanung werden zum Verfahren zugelassen, da die relevanten Unterlagen diesem Verfahren beigelegt und damit offengelegt werden. Deshalb entsteht den Verfassern und Mitverfassern der Vorstudien kein unzulässiger Vorteil, ferner haben diese an der vorliegenden Ausschreibung nicht mitgewirkt.

24 PREISSUMME UND ANKÄUFE

- 241 Anzahl Preise
Es werden 3 bis 5 Projekte prämiert.
- 242 Preissumme
Für Preise und allfällige Ankäufe im Rahmen des Projektwettbewerbs steht dem Preisgericht eine Gesamtpreissumme von Fr. 280'000 exkl. MwSt. zur Verfügung. Die Teilnahme am Verfahren wird nicht entschädigt.
- 243 Ausschluss von der Preiserteilung
Ein Wettbewerbsbeitrag muss ausgeschlossen werden, wenn er nicht rechtzeitig oder in wesentlichen Bestandteilen unvollständig abgeliefert wurde, unverständlich ist oder unlauteres Handeln erwiesen ist.
Ein Ankauf im ersten Rang kann durch das Preisgericht einstimmig zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.

25 ANSPRÜCHE AUS DEM WETTBEWERB

- 251 Absichtserklärung
Es ist vorgesehen, das Gewinnerteam des Wettbewerbes mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Mit den Projektierungsarbeiten für die Phase Vorprojekt soll unmittelbar nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens begonnen werden (circa Q1/ 2025).
Die Weiterbearbeitung in den anschliessenden Phasen erfolgt unter Vorbehalt der finanziellen und politischen Entscheidungsprozesse bzw. der dafür erforderlichen Bewilligungen. Ziel ist die bauliche Aufwertung der Solitude-Promenade ab dem Jahr 2029. Das Auslösen der weiteren Planungsschritte erfolgt phasenweise.
Um die im Programm des Wettbewerbs festgelegten Ziele zu erreichen und insbesondere die Ausführungsqualität, Termine und Kosten zu garantieren, kann die Auftraggeberin vom Gewinnerteam verlangen, sich mit Partnern zu verstärken. Dies gilt auch für die örtliche Bauleitung, insbesondere wenn das Gewinnerteam nicht über die entsprechende Ausführungserfahrung verfügt oder aufgrund der geographischen Distanz die von der Stadtgärtnerei geforderten Präsenzzeiten vor Ort nicht garantieren kann. Die Auswahl dieser Partner erfolgt im beiderseitigen Einverständnis.
- 252 Honorarbedingungen
Mit Einreichung des Wettbewerbsprojekts akzeptieren die einreichenden Teams, dass sich der Folgeauftrag an den nachfolgenden Vertrags- und Honorarbedingungen orientiert:
- Leistungsumfang: Grundleistungen der SIA-Phasen 31 bis 53 (ausser 33 – Bewilligungsverfahren, Eigenleistung Auftraggeberin) gemäss den gültigen SIA-Normen.
 - Aufgaben oder Tätigkeiten ausserhalb der in der SIA Norm enthaltenen Leistungen können gesondert vergütet werden.
 - Die neben dem genannten Kernteam (Landschaftsarchitektur, Verkehrsplanung, Bauingenieurwesen, Biologie/Ökologie, siehe Ziffer 233) erforderlichen Fachplaner und Spezialisten ab SIA-Phase 31 (Vorprojekt) werden von der Auftraggeberin separat beauftragt.
 - Als Verhandlungsbasis wird ein mittlerer Stundenansatz von CHF 135.- angenommen (Stand 2023).
 - Weitere Vertrags- und Honorarbedingungen gemäss KBOB-Mustervertrag
 - Als Grobkostenschätzung für die Baukosten der Anlage gelten für BKP1+4 Fr. 25'000'000 exkl. MwSt. (inkl. Böschungssicherung).
 - Organisationsform: Generalplaner (als Unternehmen oder als Planergemeinschaft), ggf. mit Subplanerinnen/Subplanern.

- 253 Eigentums- und Immaterialgüterrechte
Die Teilnehmenden sichern zu, dass durch ihren Wettbewerbsbeitrag nach bestem Wissen und Gewissen keine Rechte Dritter verletzt werden.

26 PREISGERICHT

Zur Beurteilung der eingereichten Arbeiten setzt der Veranstalter für den Projektwettbewerb ein Preisgericht ein. Es wird unterstützt von nicht stimmberechtigten Experten. Die Experten führen die fachliche und technische Vorprüfung des Wettbewerbs durch. Die Ausloberin kann bei Bedarf weitere Experten und Sachverständige beiziehen. Die Beurteilungssitzungen sind nicht öffentlich.

- 261 Fachpreisgericht
- André Seippel, dipl. Ing. FH Landschaftsarchitekt BSLA SIA, Wettingen
 - Vedrana Žalac, Landschaftsarchitektin, Denkstatt sàrl, Basel
 - Ulrike Huwer, Verkehrsplanerin, Basler & Hofmann AG, Zürich
 - Daniel Küry, Ökologe, Life Science AG, Basel
 - Lucas Rentsch, Bauingenieur, Aegerter & Bosshardt Ingenieure und Planer, Basel
 - Jürg Nyfeler, Geotechnik/Spezialtiefbau, PNP Geologie & Geotechnik AG, Muttenz
- 262 Sachpreisgericht
- Emanuel Trueb, Leiter Stadtgärtnerei Basel (Vorsitz)
 - Armin Kopf, Leiter Grünplanung, Stadtgärtnerei Basel
 - Yvonne Reisner, Leiterin Fachbereich Natur Landschaft Bäume, Stadtgärtnerei Basel
 - Guido Derungs, Tiefbauamt, Leiter Abteilung Entwässerung, Wasserbau und Naturgefahren
 - Claudia Zipperle, F. Hoffmann-La Roche AG, Basel
- 263 Experten
- Thomas Gerspach, Leiter Planung, Projektierung und Bau, Stadtgärtnerei Basel
 - Christian Roeder, Projektleiter Planung Projektierung Bau, Stadtgärtnerei Basel (Ersatz Fachpreisgericht)
 - Markus Kilchherr, Tiefbauamt, Projektleiter Abt. Entwässerung Wasserbau Naturgefahren
 - Christoph Hügli, Projektleiter Natur Landschaft Bäume, Stadtgärtnerei Basel (Ersatz Sachpreisgericht)
 - Michael Schweizer, Tiefbauamt, Strassen Kunstbauten Leitungstunnel
 - Samuel Diethelm, Amt für Mobilität, Verkehrsinfrastruktur
 - Rodrigo Krönkvist, Kantons- und Stadtentwicklung, Stadtteilentwicklung
 - Jürg Schulze, Amt für Umwelt und Energie, Fachstelle Oberflächengewässer
 - Katrin Unger, Städtebau & Architektur, Stadtraum
 - Marc Février, Städtebau & Architektur, Städtebau
 - Jan Bauer, Kantonspolizei, Ressort Verkehrssicherheitsprüfung
 - Susanne Winkler, Stadtgärtnerei, Fachstelle Gartendenkmalpflege
 - 1 Person Stadtteilsekretariat (Quartiervertretung)

3 Präqualifikation, Phase 1

311 Bezug Unterlagen

Die Unterlagen zur Präqualifikation gem. Ziff. 33 und das Eingabeformular können ab dem 2.12.2023 auf Simap bezogen werden (www.simap.ch).

312 Fragenstellung und Fragenbeantwortung

Fragen zum Programm Präqualifikation müssen bis 13.12.2023 (Eingang massgeblich) mit Verweis auf das jeweilige Kapitel im Programm im Fragenforum auf www.simap.ch eingereicht werden.

Die Antworten werden bis zum 20.12.2023 auf www.simap.ch publiziert. Sie werden somit integraler Bestandteil des Programms.

Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Nach Ablauf der Frist eintreffende Fragen werden nicht berücksichtigt

313 Einreichung der Bewerbung

Die Teilnahmeanträge können entweder per Post (Eingang der Sendung massgebend, nicht Datum des Poststempels) oder durch persönliche Abgabe am Empfang (werktags jeweils von 08.00-12.15 Uhr und 13.15-17.00 Uhr) eingereicht werden.

Per Post:

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen, Münsterplatz 11, Postfach, CH-4001 Basel

Persönliche Abgabe:

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Empfang, Münsterplatz 11, 4051 Basel

Frist für die Einreichung der Teilnahmeanträge:

Datum: 25.01.2024

Uhrzeit: 11.00 Uhr

Die Teilnahmeanträge sind vollständig ausgefüllt im verschlossenen Umschlag versehen mit der Aufschrift "Teilnahmeantrag: Wettbewerb Solitude-Promenade" einzureichen und müssen spätestens zur angegebenen Eingabefrist der Kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (KFöB) vorliegen.

Alle Unterlagen sind in Papierform (nicht gebunden oder geheftet) und zwingend auch in digitaler Form auf einem Datenträger (USB-Stick) einzureichen. Die Formulare [B] sind zwingend auch als Excel-Datei einzureichen (analog der Originaldatei in einem einzigen Excel-file).

Die Offertöffnung ist nicht öffentlich.

32 ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND SELEKTIONSKRITERIEN

321 Allgemeine Teilnahmebedingungen (ATB)

Die allgemeinen Teilnahmebedingungen werden im beiliegenden Dokument «[B] Eingabeformular Unternehmensangaben / Register B6» präzisiert.

Es sind folgende allgemeine Teilnahmebedingungen zu erbringen (siehe auch «[C] Selbstdeklarationen»):

- ATB 1: Nachweis der Einhaltung von §§ 5 und 6 Beschaffungsgesetz
- ATB 2: Einhaltung der Lohnleichheit von Frauen und Männern
- ATB 3: Ukraine Verordnung

322 Selektionskriterien

Die Teilnahmeanträge, welche die allgemeinen Teilnahmebedingungen erfüllen, werden gemäss nachfolgenden Selektionskriterien ausgewertet. Zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen werden maximal zehn Bewerbende, welche gemäss Auswertung der gewichteten Selektionskriterien durch das Preisgericht die Bestbewerteten sind.

Die Bewerbenden haben ihr Aufgabenverständnis sowie ihre Erfahrung mit vergleichbaren Aufgabenstellungen darzulegen. Neben einschlägigen Erfahrungen in der Lösung von Aufgabenstellungen im Schnittbereich von Landschaftsarchitektur und Verkehrsplanung wird grosser Wert auf Erfahrungen im Management komplexer Planungsaufgaben und der ingenieurtechnischen Umsetzung gelegt. Dies vor dem Hintergrund des komplexen Folgeauftrags zur Projektierung und Realisierung des Vorhabens.

Selektionskriterien	Gewicht	Beurteilungsgrundlage
Kompetenz der Teamaufstellung: Aussagen zu Projektorganisation, Teamzusammensetzung und Rollenverständnis für den Wettbewerb und im Ausblick auf die Projektierung und Realisierung Bewertung anhand der Nachvollziehbarkeit von Aufstellung und Organisation	40%	Dokumentation «Kompetenz der Teamaufstellung» gem. Ziff. 344
Qualifikation des Teams / Referenzen Allgemeine Angaben Büros Angabe von insgesamt 5 Referenzen: - 2 Referenzen Landschaftsarchitektur - 1 Referenz Verkehrsplanung - 1 Referenz Bauingenieurwesen/Geotechnik und Spezialtiefbau - 1 Referenz Biologie und/oder Ökologie Zugelassen sind sämtliche Referenzprojekte, die von unabhängigen Auskunftspersonen bestätigt werden können. Gesamthafte Bewertung anhand folgender Kriterien: – Qualität der Referenz (freiraumgestalterisch, verkehrsplanerisch, konzeptionell und prozessual) – Bezug der Referenz zur Aufgabenstellung (Art der Planungsaufgabe, Komplexität, Projektumfang)	60%	Formulare [B] Dokumentation «Referenzen» gem. Ziff. 343

Sämtliche von den Bewerbenden eingereichte Dokumente werden vertraulich behandelt.

323 Nachwuchsförderung

Die Nachwuchsförderung ist der Veranstalterin ein Anliegen, weshalb die Selektionskriterien bewusst so definiert werden, dass jungen Planungsbüros kein Nachteil durch das Fehlen langjähriger Auftragsverhältnisse oder umgesetzter Projekte entsteht.

324 Prüfung der Teilnahmeanträge

Alle gemachten Angaben, insbesondere zu den Referenzen, müssen im Rahmen der Vorprüfung verifiziert werden können.

Dafür haben die Bewerbenden sicher zu stellen, dass die genannten Kontaktpersonen im vorgesehenen Prüfzeitraum vom 29.1.2024 bis 23.2.2024 erreichbar sind und die Bereitschaft haben, Auskunft zur massgeblichen Referenz zu geben.

33 VERFÜGBARE UNTERLAGEN

Folgende Unterlagen werden im Rahmen der Präqualifikation zur Verfügung gestellt.

- 331 Programm Präqualifikation und Informationsbeilagen
- Programm Präqualifikation (PDF)
 - KBOB-Musterverträge (PDF)
- 332 Formulare
- Unternehmensangaben (XLSX und PDF)
 - Selbstdeklarationen (DOCX und PDF)

34 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Ein Teilnahmeantrag hat die folgenden Unterlagen sowie die vollständig ausgefüllten und rechtsgültig unterzeichneten Eingabeformulare inkl. Beilagen zu enthalten:

- 341 Eingabeformular Unternehmensangaben [B]
Vollständig ausgefüllt von allen Teammitgliedern
[B0] Deckblatt / Antrag auf Teilnahme (*auszufüllen durch das federführende Büro*)
[B1] Unternehmensangaben Landschaftsarchitektur
[B2] Unternehmensangaben Verkehrsplanung
[B3] Unternehmensangaben Bauingenieurwesen / Geotechnik und Spezialtiefbau
[B4] Unternehmensangaben Biologie und/oder Ökologie
[B5] Referenzen (*Deklaration von 5 Referenzen: 2 Referenzen Landschaftsarchitektur, 1 Referenz Verkehrsplanung, 1 Referenz Bauingenieurwesen / Geotechnik und Spezialtiefbau, 1 Referenz Biologie und/oder Ökologie*)
[B6] ATB Allgemeine Teilnahmebedingungen
- 342 Selbstdeklarationen [C]
Vollständig ausgefüllt und unterzeichnet von jedem Teammitglied einzeln
[C1] Nachweis Einhaltung §§ 5 und 6 Beschaffungsgesetz (*word-file*)
[C2a] Selbstdeklaration zur Lohngleichheit von Frauen und Männern
(*PDF-file; auszufüllen nur von Unternehmen mit Sitz in der Schweiz*)
[C2b] Fragebogen zur Lohngleichheit von Frauen und Männern
(*PDF-file; auszufüllen nur von Unternehmen mit Sitz im Ausland sowie bei Unternehmen mit Sitz in der Schweiz, welche die Leistungen zur Erfüllung des betreffenden Auftrags vollumfänglich im Ausland erbringen*)
[C3] Selbstdeklaration betreffend Einhaltung von Artikel 29c der Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine (*PDF-file*)
- 343 Dokumentation «Referenzen»
- Präsentation der Referenzen analog Formular [B5] in grafischer und textlicher Form
 - Präsentationsform: 1 Blatt A3 pro Referenz, einseitig bedruckt, Querformat.
- 344 Dokumentation «Kompetenz der Teamaufstellung»
- Die Dokumentation enthält keinen Beitrag zur Lösung der Planungsaufgabe und keine zusätzlichen Referenzen.
 - Präsentationsform: Darstellung in freier Form, 1 Blatt A3 (Querformat), einseitig bedruckt

4 Wettbewerb Phase 2 (AUSZUG)

41 PROZESS

411 Ablauf (voraussichtliche Termine)

Start Wettbewerb / Unterlagen	8. April 2024	
Fragenstellung	26. April 2024	Eingang KFöB kfoeb@bs.ch
Fragenbeantwortung	17. Mai 2024	Versand durch Wettbewerbssekretariat
Abgabe	20. August 2024, 12:00 Uhr	KFöB
Jurierung	Oktober 2024	
Bekanntgabe Ergebnis / Ausstellung	November/Dezember 2024	

412 Fragenstellung und Fragenbeantwortung

Fragen zum Programm müssen bis 26. April 2024 unter Verweis auf das jeweilige Kapitel im Programm bei der Kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffung (kfoeb@bs.ch) mit dem Vermerk „Fragen Wettbewerb Solitude-Promenade Basel“ eingereicht werden. Die Antworten werden allen Teilnehmenden bis 17. Mai 2024 per E-Mail vom Wettbewerbssekretariat zugestellt und werden somit integraler Bestandteil des Wettbewerbsprogramms. Im Rahmen dieses Verfahrens werden sonst keine weiteren Fragen beantwortet.

413 Beurteilung

Die Beurteilung der Projekte erfolgt anonym. Das Resultat des Projektwettbewerbs wird den Teilnehmenden schriftlich an die im Verfasserouvert eingetragene Kontaktadresse mitgeteilt und auf www.simap.ch sowie im Kantonsblatt Basel-Stadt publiziert.

414 Beurteilungskriterien

Es kommen folgende Beurteilungskriterien zur Anwendung:

- Gestalterischer Gesamteindruck
- Qualität der Idee und Umsetzung
- Qualität hinsichtlich Naturschutz und Biodiversität
- Nutzbarkeit und Aufenthaltsqualität
- Umgang mit dem Bestand und der Geschichte des Ortes
- Technische Lösung der Böschungssicherung und deren gestalterische Umsetzung
- Betrieb und Unterhalt (Pflegeaufwand)
- Realisierbarkeit
- Wirtschaftlichkeit

Die Reihenfolge bedeutet keine Gewichtung der Kriterien. Das Preisgericht wird aufgrund der aufgeführten Kriterien eine Gesamtbewertung vornehmen.

415 Abzugebende Unterlagen

Auf maximal 6 Blättern im Format A0 quer sind folgende Angaben zum Projekt darzustellen:

- Übersichtsplan Konzept / Situationsplan: Massstab 1:500; Darstellung des gesamten Perimeters mit Umgebung und Zugänglichkeit, über 2 A0 quer, Rheinufer parallel zu Längsausrichtung A0).
- 3 frei wählbare Ausschnitte aus dem Situationsplan: Massstab 1:200; zur Darstellung der Freiraumgestaltung sowie der Böschungssicherung mit Aussagen zu Belägen, Bepflanzung, Möblierung, Nutzung und Höhenkoten.
- Schnitte: Massstab 1:100; zum Verständnis notwendige Schnitte, insbesondere zur Böschungssicherung, gewachsenes und neu gestaltetes Terrain sind darzustellen.
- Visualisierungen: Renderings / Fotorealistische Darstellungen

- Erläuterungstexte und weitere dem Verständnis des Konzepts dienende Angaben: Insbesondere zur Böschungssicherung sowie zu Belagswahl, Bepflanzung, Möblierung, Beleuchtung oder Nutzungen.

Zusätzlich zu den Originalplänen sind Verkleinerungen sämtlicher Pläne als kopierfähige, massstäbliche Verkleinerung auf Papier (A3) sowie sämtliche Darstellungen/Unterlagen als PDF-Dateien (USB-Stick) abzugeben.

In einem separaten Formular sind die Kenndaten der Flächen (Mengenformular XLSX) mit Schemadarstellungen (Massstab 1:1'000) zur Erläuterung, abzugeben.

416 Jurybericht und Ausstellung

Das Ergebnis der Jurierung wird veröffentlicht und durch das Preisgericht in einem Bericht festgehalten. Alle zur Beurteilung zugelassenen Beiträge werden voraussichtlich im Herbst/Winter 2024 ausgestellt. Der genaue Termin der Ausstellung wird später mitgeteilt.

42 WETTBEWERBSAUFGABE

421 Ausgangslage

Die Solitude-Promenade ist eine bei Fussgängerinnen und Fussgängern sowie bei Velofahrenden gleichermassen beliebte und gern genutzte Arbeits- und Freizeitroute entlang des rechten Rheinufers in Basel, zwischen Schaffhauser Rheinweg und Grenzacher-Promenade. Die beengten räumlichen Verhältnisse führen dabei zu gegenseitigen Behinderungen. Dies lässt sich nur durch bauliche Massnahmen verbessern, wobei sich die Situation aufgrund der zahlreichen Rahmenbedingungen als äusserst komplex erweist. Um Klarheit über die genauen Ansprüche an einen solchen Ausbau zu erlangen, bewilligte der Regierungsrat die finanziellen Mittel für eine Testplanung. Diese Testplanung wurde von der Stadtgärtnerei 2017/2018 mit drei interdisziplinären Teams (Landschaftsarchitektur, Verkehrsplanung, Bauingenieurwesen) durchgeführt. Mit den Vorschlägen der Teams galt es, Lösungsansätze für die komplexe Situation zu beleuchten und Erkenntnisse darüber zu gewinnen, was machbar ist, welche weiteren Abklärungen nötig sind und welche Rahmenbedingungen für die nächsten Planungsschritte formuliert werden müssen.

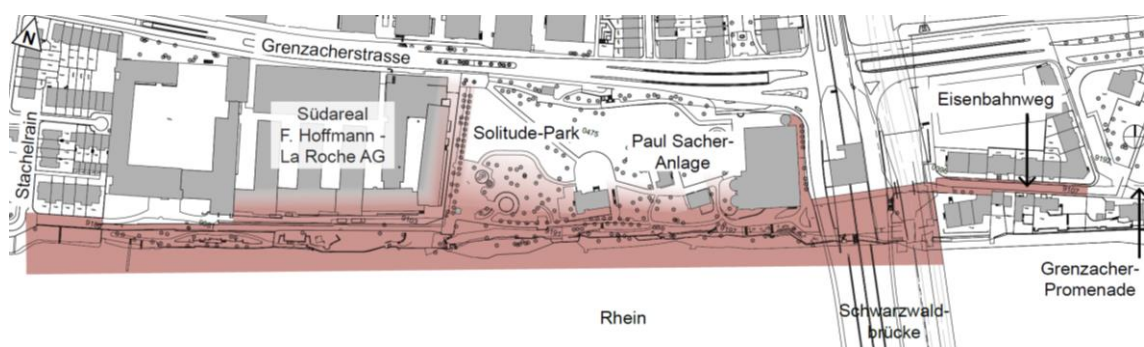


Abb. 1: Perimeter Testplanung (Bericht des Begleitgremiums zur Testplanung, Nov. 2018).

Die wesentlichen Erkenntnisse aus der Testplanung zu den verschiedenen Themenbereichen Verkehr und Freiraum sind bei den jeweiligen spezifischen Anforderungen unter Ziff. 43 aufgeführt.

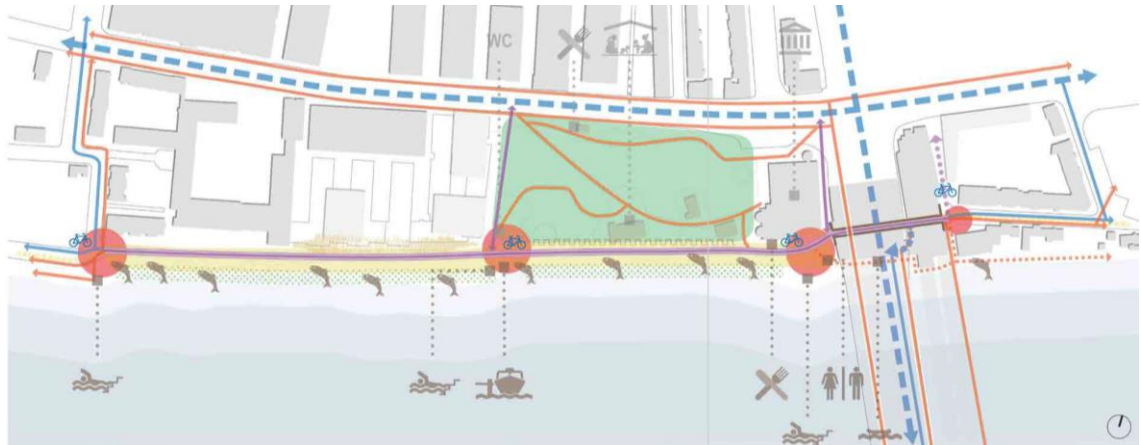


Abb. 2: Synthesepan Testplanung (Bericht des Begleitgremiums zur Testplanung, Nov. 2018).

422 Ziele und Gegenstand des Wettbewerbs

Mit dem Wettbewerb wird ein umsetzbarer und nachhaltiger Projektvorschlag für die Solitude-Promenade gesucht, der im Nachgang vertieft sowie in Zusammenarbeit mit dem BVD im Rahmen des bewilligten Kredits projektiert werden kann.

Insbesondere sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Aufwertung der Solitude-Promenade und Einbindung der angrenzenden Grün- und Freiflächen zur Optimierung des Fuss- und Veloverkehrs und unter Berücksichtigung einer steigenden Freizeitnutzung im öffentlichen Raum
- Entschärfung der Konfliktsituation zwischen Fuss- und Veloverkehr; Reduktion des Gefahrenpotenzials an Engstellen
- Lösungen für technische Bauten zur Gewinnung von Verkehrsfläche für den Fuss- und Veloverkehr im Bereich Rheinuferböschung unter Erhalt oder Transformation (Ersatz) der Naturschutzflächen sowie Erhalt der Fischergalgen.
- Lösungen für das Mit- und/oder Nebeneinander von Freizeitnutzungen und Naturschutz in der Rheinuferböschung (z.B. Rheinschwimmen, Galgenfischer, Grünanlagen etc.)
- Technische Lösungen zur Sicherung und Stabilisierung der Rheinuferböschung entlang der Solitude-Promenade (hohe Instabilität aufgrund ihrer Geomorphologie und des anstehenden Böschungswinkels) in Abstimmung mit den gestalterischen/biologischen/ökologischen Aspekten des Projektvorschlags.
- Bestmöglicher Erhalt bestehender Naturwerte, ansonsten Wiederherstellung bzw. Ersatz in bestmöglicher Qualität.

423 Perimeter

Der Wettbewerbsperimeter (vgl. Abb. 3) gliedert sich in den Bearbeitungsperimeter, als eigentlichen Umsetzungsperimeter für die Neugestaltung und Böschungssicherung, und einen Ideenperimeter für Gestaltungsvorschläge im Solitude-Park und im Übergang zum Roche-Süd-Areal.



Abb. 3: Perimeter Wettbewerb

Der Bearbeitungsperimeter (rot) umfasst die eigentliche Solitude-Promenade, die Rheinuferböschung sowie Teilbereiche von Solitudepark und Paul Sacher-Anlage. Der Abschnitt der Rheinpromenade vom Stachelrain bis zum Beginn der Grenzacher-Promenade, inklusive Rheinböschung und Übergangsbereiche in den Solitudepark, sowie die Anbindungen des Fussweg- und Veloroutennetzes östlich der Schwarzwaldbrücke (Eisenbahnweg), zwischen Tinguely-Museum und Schwarzwaldbrücke sowie entlang des Roche-Areals bis zur Grenzacherstrasse sind zu bearbeiten.

Der Ideenperimeter (blau) umfasst den restlichen Solitudepark. Konzeptabhängig kann ein Vorschlag für mögliche Schnittstellen zum Roche-Areal erfolgen. Fokussieren soll sich der Wettbewerbsbeitrag allerdings auf eine gesamthaft überzeugende Lösung vom Stachelrain bis zur Schwarzwaldbrücke.

424 Aufgabenstellung

Im Wettbewerb soll eine ganzheitliche Lösung zur Aufwertung der Solitude-Promenade, basierend auf den Erkenntnissen der Testplanung, erarbeitet werden. Dazu soll der Abschnitt zwischen Schwarzwaldallee und Stachelrain so ausgebaut werden, dass der Fuss- und Veloverkehr durchgängig ohne Engpässe und gegenseitige Behinderung zirkulieren kann. Zusätzlich soll ein Vorschlag zur technischen und gestalterischen Sanierung der Rheinuferböschung unter Berücksichtigung der biologischen und ökologischen Erfordernisse erarbeitet werden. Die bestehenden Naturwerte sind dabei möglichst zu erhalten oder im Rahmen der Wiederherstellung der Böschung bestmöglich aufzuwerten.

Alle Verbesserungen sollen unter Schonung der bestehenden Infrastruktur und Ressourcen möglichst vielen Anspruchsgruppen gerecht werden (Allmendinger). Die zahlreichen Rahmenbedingungen und Nutzungsansprüche sind in einen gestalterisch stimmigen Gesamtkontext zu bringen.

Die nachfolgenden Ausführungen zu den Anforderungen und Rahmenbedingungen für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe geben eine Übersicht der relevanten Themen und können im Wettbewerbsprogramm weiter präzisiert werden.

431 Kosten

Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 15. Juni 2021 wurden für die Vorarbeiten (Vorstudien und Planerevaluation / landschaftsarchitektonischer Projektwettbewerb) sowie für die Projektierung (Phasen Vorprojekt und Bauprojekt nach SIA) Ausgaben von insgesamt 2,32 Mio. Franken bewilligt.

Die Baukosten können aufgrund der komplexen Herausforderungen im Perimeter nur sehr schwer abgeschätzt werden. Wegen der engen räumlichen sowie der topografischen und geologischen Verhältnisse und der zwingend notwendigen Sicherung der hier sehr hohen, steilen und unter Naturschutz stehenden Böschung geht man in einer ersten groben Schätzung ($\pm 30\%$) von etwa 18 bis 33 Mio. Franken resultierenden Bau- und Projektierungskosten aus, welche dem Regierungsrat bzw. Grossen Rat mit einem nachfolgenden Ratschlag wiederum zur Bewilligung vorgelegt werden müssen.

432 Fuss- und Veloverkehr

Die Solitude-Promenade wird als Arbeits- und Freizeitroute von Velofahrenden und Fussgängerinnen und Fussgängern gut bis sehr gut frequentiert. Besonders in der wärmeren Jahreszeit verschärft sich die Situation, denn der Kinderspielbereich im Solitudepark und das Rheinschwimmen tragen zusätzlich zu einer sehr starken Nutzung bei. Die grössten Probleme sind

- zu geringe Breite für kantonale Verbindungen Fuss- und Veloverkehr (geringere Aufenthaltsqualität),
- unübersichtliche bzw. nicht selbsterklärende Anschlüsse an Netz (v.a. Schwarzwaldbrücke).

Die Betrachtungen im Rahmen der Testplanung liefern dazu bereits folgende Erkenntnisse:

- Eine Erhöhung der Verkehrssicherheit der Solitude-Promenade bedingt das Zusammenspiel verschiedener Faktoren: Grosszügigere Wegbreiten (sowohl der Promenade als auch der Unterführung), eine Gestaltung zur Unterstützung der räumlichen Trennung der Verkehrswege, Terrainnivellierung entlang des Solitude-Parks für ein einheitliches Längsgefälle, Funktionale Trennung von Promenade, Böschung und Park, sowie die Stärkung der Velopendler Routen auf den umliegenden Strassen, um die Belastung auf der Promenade massvoll zu halten.
- Die Personenunterführung Schwarzwaldbrücke ist das Nadelöhr der Solitude-Promenade und die Verbindung zum Hirzbrunnenquartier und auf die Schwarzwaldbrücke in Richtung Breite und Birsfelden. Aufgrund der intensiven Nutzungsdichte ist eine Verbreiterung der Unterführung anzustreben.
- Der Anschluss an die S-Bahnhaltestelle Solitude ist für den Fuss- und Veloverkehr sicherzustellen.

Die Hauptaufgabe im Wettbewerb besteht darauf aufbauend in der Organisation von Velo- und Fussverkehr, um die Sicherheit für alle Nutzenden zu erhöhen, insbesondere für die schwächeren Nutzergruppen wie Kinder, alte und mobilitätseingeschränkte Personen. Es sind Regelquerschnitte mit ausreichenden Breiten entsprechend der intensiven Nutzung durch den Fuss- und Veloverkehr zu definieren. Grundsätzlich soll die Wegführung überprüft und grössere Verkehrsflächen mit besserer Übersichtlichkeit geschaffen werden. Es müssen zudem Vorschläge für die Velo-Parkierung erarbeitet werden. Konfliktpunkte (Kreuzungspunkt Tinguely-Museum – Lindenallee, Unterführung Schwarzwaldbrücke) sollen entschärft werden, Anschlüsse an das umgebende und übergeordnete Fuss- und Veloverkehrsnetz sind aufzuzeigen. Insgesamt wird eine bessere Zugänglichkeit zum Rhein angestrebt.

Stadt- und gartenkulturgeschichtliche Einordnung und Bedeutung

Der Solitudepromenade kommt als historische Rheinuferpromenade zeitgeschichtlich, wie stadträumlich Bedeutung zu. Die erhöhte Lage am Flussufer führt Passanten, inzwischen auch Velos, entlang eines prominenten Weges, verschiedenster gestalterischer Prägungen und Stimmungen aus unterschiedlichen Zeiten, stadtein- und auswärts.

Vom Tinguely Museum bis zum Firmenareal F. Hoffmann-La Roche gehört die Promenade zum landschaftlich geprägten Park der Solitude, die im 19. Jahrhundert als privater Sommersitz angelegt wurde, resp. bildete die Hangufergestaltung mit erhöhten, leicht geschwungenen Wegen innerhalb dichter Bepflanzung den Abschluss des Parks zum Wasser hin. Zusammen mit den klassizistischen Gebäuden bildet die Anlage im Bereich des heutigen Solitude-Parks noch immer ausdrucksstarkes Zeugnis zeitgenössischer Landsitze des damaligen wohlhabenden Bürgertums in Basel.

Der Park ist in verschiedenen Inventaren zum Stadt- und Ortsbilschutz aufgeführt.

Als das Ensemble (Park und Gebäude) 1924 an die Stadt Basel verkauft wurde, entstand in Folge eines Wettbewerbs eine öffentliche Anlage nach dem Vorbild des Volksparks im frühen 20. Jahrhundert. Auch die Promenade war Teil der Um- und Weitergestaltung. Die Platanenreihen, niedrigen kastenförmig geschnittenen Hecken sowie die Sitzbänke bezeugen dies bis heute.

Der an die Solitude nach Westen anschliessende Teil der Promenade wurde durch das stets wachsende Gelände der F. Hoffmann-La Roche AG geprägt.

Heute zeigt sich die Promenade heterogen. Sie ist grösstenteils asphaltiert, überwiegend linear und auf einer Ebene geführt. Abgehende Hangwege und Stützmauern unterschiedlicher Materialisierung, sowie wechselnde Bepflanzungstypologien verschiedener Zeiten begleiten verschiedene Abschnitte der Promenade. Auch finden sich entlang der Solitudepromenade einige der traditionsreichen Fischergalgen mit separaten Zugängen. Im Bereich des Firmengeländes der F. Hoffmann-La Roche ist die Promenade heute städtischer und klarer gestaltet. Am Solitude-Park verengt sie sich und vermittelt einen parkartigeren, privateren Eindruck. Die abschnittsweise Gestaltung verweist damit klar auf unterschiedliche Gestaltungsansprüche und -prinzipien der jeweiligen Anlagen- und Bauzeit.

Eine detaillierte gartendenkmalpflegerische Würdigung und Empfehlung zum zukünftigen Umgang wird dem Wettbewerbsprogramm beigelegt.

Entwicklungsziel aus denkmalpflegerischer Sicht ist die zeitgeschichtliche Einordnung und Übersetzung prägender Gestaltungsprinzipien der Promenadenanlage im stadt- und landschaftsräumlichen Gefüge in ein zukunftsfähiges Gestaltungsbild in Abstimmung mit den komplexen Anforderungen an die geomorphologische Situation und zukünftige Hangsicherung, sowie die Vermittlung mit den Zielen einer nachhaltigen und ökologischen Standortentwicklung.

Schutzstatus

Inventar der schützenswerten Bauten, Inventar der schützenswerten Gartenanlagen Solitude -Park, -Promenade, sowie verschiedene Gebäude im Park, als auch im angrenzenden Firmenareal der F. Hoffmann-La Roche sind in den Inventaren der schützenswerten Bauten und Gartenanlagen der Kantonalen Denkmalpflege und Stadtgärtnerei als historisch bedeutsame Denkmäler, resp. Gartendenkmäler ausgewiesen. Einige im Kantonalen Denkmalverzeichnis erfasst. Jeglicher Umgang mit diesen Objekten - insbesondere bauliche Veränderungen - ist mit der kantonalen Denkmalpflege, resp. der Fachstelle Gartendenkmalpflege der Stadtgärtnerei abzustimmen. Die Inventare, sowie das Denkmalverzeichnis sind über das Geoportal des Kantons Basel-Stadt einsehbar (<https://map.geo.bs.ch> > Denkmalverzeichnis und Inventar, Inventar der schützenswerten Gartenanlagen)

ISOS

Im ISOS - Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ist die Umgebung der Solitudepromenade verzeichnet.

Aufgeführt sind der «Solitude-Park am Rhein, heute Paul Sacher-Anlage, angelegt als Privatpark, seit 1924 öffentliche Grünanlage, alter Baumbestand, Erhaltungsziel a (Erhalt der Beschaffenheit)», die «Solitude, klassizistisches Landhaus, 1846, heute Kindertagesheim der Roche, qualitätvoller Anbau der 1950er-Jahre Erhaltungsziel A (Substanzerhalt), 0.0.188», sowie das «Tinguely-Museum in prominenter Lage am Rhein: Fassaden aus rotem Sandstein, 1996, Erhaltungsziel (...), 0.0.189».

ICOMOS Liste historischer Gärten und Anlagen der Schweiz

Der Solitude-Park, sowie die museumsnahen Gärten sind in der ICOMOS – Liste historischer Gärten und Anlagen der Schweiz der ICOMOS Suisse verzeichnet. Die Liste ist eine systematische Erfassung von rund 30'000 potenziell schutzwürdigen Freiräumen in der Schweiz, die vor 1960 entstanden sind.

434 Natur und Freiraum

Die Qualitäten und Potentiale der bestehenden Naturwerte sind grundsätzlich zu erhalten und falls nicht möglich, im Perimeter im Sinne einer bestmöglichen Aufwertung wieder herzustellen. Ein gewisser Ersatz kann auch durch Aufwertung von weniger wertvollen Flächen erfolgen oder durch Verbesserung der Durchgängigkeit im Biotopverbund. Wichtige Planungsgrundsätze sind der Erhalt der Biotopverbundachse entlang der Rheinböschung und ein schonender Umgang mit dem Baumbestand. Die künftige Erholungsnutzung und Abwicklung des Fuss- und Veloverkehrs im Perimeter müssen mit den Anliegen des Naturschutzes vereinbar sein.

Neben den rein funktionalen Anforderungen sollen auch ästhetische Aspekte und Sichtachsen sowie das Erlebnis resp. die Wahrnehmung des Rheins berücksichtigt werden. Das charakteristische Landschaftsbild einer möglichst naturnahen Uferböschung ist zu erhalten. Der Solitude-Park - als Zeugnis historischer Gartenkultur und wichtiger Quartierfreiraum der Gegenwart - ist in die Überlegungen einzubeziehen. Dabei muss der Park mit seinen schützenswerten resp. schützbaaren Elementen dem wachsenden Nutzungsdruck standhalten können. Insgesamt werden Veränderungen auch als Chance für die Weiterentwicklung der Gesamtanlage verstanden.

435 Naturschutz und Ökologie

Der Planungssperimeter liegt in der Grünanlagenzone überlagert mit Naturschutz- bzw. Naturschonzone und im Baumschutzgebiet.

Naturschutzzone

- Schutzzweck Rheinufer (Stachelrain bis Solitude): Schutz des Flussufers und seiner Böschung mit den entsprechenden Ufer- und Ruderalvegetationen und Tierarten. Mit dem Artenschutz zu vereinbarende Erholungsnutzung ist möglich
- Bauten und Anlagen sind in der Naturschutzzone unzulässig und höchstens dann möglich (als Ausnahme), wenn sie dem Schutzzweck, der Trinkwassergewinnung, dem Wasserbau oder dem Langsamverkehr dienen.

Naturschonzone

- Schutzzweck Rheinufer (Kleinbasel auf Höhe Solitude): Die Flussufer und die Uferböschungen gehören zum Biotopverbund Gewässer, die Ufer- und Ruderalvegetation gehören zur standortheimischen, wertvollen Natursubstanz mit einem grossen Entwicklungspotential. Naturverträgliche Erholungsnutzung ist möglich.

- Bauten und Anlagen sind nicht unzulässig, solange sie der Grundzone entsprechen und mit den Schutzziele vereinbar sind. Eine naturverträgliche Erholung mit entsprechenden Bauten und Anlagen wie Wegen und Bänken bleibt in der Naturschönzone in eingeschränktem Mass möglich. Voraussetzung ist, dass die Natursubstanz nicht geschädigt wird.

Baumschutz

- Der Planungsperimeter befindet sich teilweise im Baumschutzgebiet, in dem Bäume ab 50 cm, einen Meter über dem Boden gemessen, geschützt sind (§ 3 BSchG). Im übrigen Gebiet sind Bäume ab einem Stammumfang von 90 cm geschützt.

Biotopverbundkonzept Kanton-Basel Stadt

Der Projektperimeter liegt gemäss Biotopverbundkonzept Basel-Stadt in einer ökologischen Vernetzungsachse 1. Priorität für trockenwarme Lebensräume.

Inventar der schützenswerten Naturobjekte

Im Projektperimeter sind mehrere schützenswerte Naturobjekte betroffen:

- Kleinbasler Rheinböschung Höhe Roche, Naturobjekt 530
- Rhein Solitude 2, Naturobjekt 43
- Rhein Höhe Schwarzwaldbrücke, Naturobjekt 44
- Paul Sacher-Anlage, Naturobjekt 654
- Kleinbasler Rheinhalde, Naturobjekt 400
- Kleinbasler Rheinufer unterhalb Schwarzwaldbrücke, Naturobjekt 399

Naturschutzgebiet gemäss kantonalem Richtplan (Nr. NBa09 Rheinufer, Solitude).

Schutz Rheinhalde

Es existiert ein Regierungsratsbeschluss vom 3. Januar 1919 betreffend den Schutz der Rheinhalde (zwischen Peter Rot-Strasse und Verbindungsbahn):

- weitgehend naturnahe Uferböschung mit hohem ökologischem Wert und Potential
- wichtiger Lebensraum für bedrohte und geschützte Tier- und Pflanzenarten (Libellen, Mollusken, Fledermäuse, Reptilien, Vögel, Gefässpflanzen etc.)
- grosse Bedeutung als ökologischer Wander- und Ausbreitungskorridor
- charakteristisches Landschaftsbild mit grosser Qualität für die Naherholung in der Stadt

Die kantonale Natur- und Landschaftsschutzkommission NLK plant zudem einen Antrag zur Erneuerung des Unterschutzstellungsbeschlusses des Regierungsrates inkl. Schutzverordnung, vorerst für den Abschnitt Schwarzwaldbrücke bis Landesgrenze.

Art. 18 NHG und § 9 NLG:

- Schutzwürdige Lebensräume sind zu erhalten. Lassen sich Eingriffe durch Abwägung aller Interessen nicht vermeiden, ist für bestmöglichen Schutz, Wiederherstellung oder ansonsten für angemessenen Ersatz zu sorgen.

Aktivitäten des Naturschutzes: Fördermassnahmen Rheinböschung

Seit mehreren Jahren wird der Verbuschung und Verwaldung mit regelmässigen selektiven Pflegemassnahmen entgegengewirkt. Verfolgt werden damit die Schaffung eines mosaikartigen, trockenwarmen Lebensraums (Wiesen- und Ruderalflächen, Sträucher, Solitärbäume, besonnte Bruch- und Trockensteinmauern und Nagelfluhbänder), das Entfernen resp. Eindämmen von Problemarten wie invasiven Neophyten zugunsten standortheimischer Vegetation, und Aufwertungsmassnahmen für Reptilien und weitere Kleintiere.



Abb. 4: Eindrücke der ökologisch wertvollen Böschung (Fotos: Stadtgärtnerei 2017)

Durch die verschiedenen und vielfältigen Nutzungen im Perimeter (Schwimmer, Hundebadeplatz, FKK-Strand, Angler und Galgenfischer, Picknickplätze, Bootsanlagen etc.) besteht bereits heute grosser Nutzungsdruck auf Naturschon- und Naturschutzzone, der künftig weiter steigen wird.

Gemäss den Erkenntnissen aus der Testplanung ist eine funktionale Trennung von Solitude-Promenade (Bewegungs- und Aufenthaltsbereich) und Böschung (ökologischer Bereich/Naturwert und Galgenfischer) zu erzielen.

Der Verlust von ökologisch wertvollen Böschungsf lächen muss wiederhergestellt werden. Ist der Erhalt bestimmter Flächen nicht möglich, ist das ökologische Aufwertungspotential bestmöglich auszuschöpfen.

436 Böschungssicherung

Die Rheinuferböschung ist im Abschnitt Solitude-Promenade sehr steil. In den letzten Jahren ist es vermehrt zum Abrutschen von Material gekommen. Die oberflächennahen Schichten werden zwar durch den Bewuchs und teilweise durch Verbau- und lokale Sicherungsmassnahmen stabilisiert. Deren Zustand ist aber schadhaft bis schlecht. Die Böschung muss deshalb immer wieder notfallmässig gesichert werden. Die Erosion der Böschung wird durch die Entwässerung des Meteorwassers über die Schulter zusätzlich negativ beeinflusst.

Bisher werden folgende mögliche Herangehensweisen für eine ganzheitliche Sicherung der Böschung von Seiten Tiefbauamt in Betracht gezogen:

- Neuaufbau der Böschung (Böschungsfuss wie heute)
- Neuaufbau der Böschung (Böschungsfuss in Richtung Rhein versetzt)
- Sanierung verschiedener Teilabschnitte (Kombination der oberen Varianten)

Bei jeder dieser Varianten müssen die oberflächennahen Schichten abgetragen und danach die Böschung vom Fuss her neu erstellt werden. Der Böschungsfuss soll dabei naturnah ausgebildet werden. Bei sämtlichen genannten Varianten besteht eine Schnittstelle zur Oberflächenentwässerung entlang der Promenade.

Die Fischergalgen (vgl. unten Ziff. 437) bleiben erhalten, müssen jedoch während der Bauphase eventuell entfernt und anschliessend wieder aufgebaut werden. Sofern es möglich ist, sollen einzelne Bäume gehalten werden. Viele der Bäume wie auch der Bewuchs müssen jedoch über weite Strecken entfernt werden. Je nach Variante sind die Bereiche unterschiedlich betroffen.

Die erforderlichen Massnahmen zur Böschungssicherung werden zu starken Eingriffen führen. Wann immer möglich, sollen dabei aber die bestehenden Naturwerte erhalten werden. Andernfalls sind die Naturwerte mit der Neugestaltung der Böschung bestmöglich wieder herzustellen und zu verbessern.

Die Sanierung der Böschungen mit einer Verbreiterung und evtl. Absenkung der Solitude-Promenade tangieren gesetzliche Vorgaben (Naturschutz, Gewässerschutz, Baumschutz). Diese Eingriffe lassen sich nicht vermeiden und durch die Abwägung aller Interessen müssen ausgewogene Lösungsvorschläge gesucht werden.

Im Rahmen der Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe sind weitere Vorschläge zur Böschungssicherung durch die Bearbeitungsteams möglich. Die Frage der Böschungssicherung muss konzeptionell gelöst werden und überschlägige Berechnungen müssen belegen, dass der jeweilige Projektvorschlag zur Lösung der Verkehrsfrage und der Freiraumgestaltung auch technisch machbar ist.

Dabei sind folgende Punkte explizit aufzuzeigen:

- Lage und Verlauf des Böschungsfusses. Dieser greift direkt in den Rheinquerschnitt und beeinflusst entsprechend die Strömung und den Abfluss. Zudem ist der Böschungsfuss von zentraler Bedeutung. Wenn er versagt, ist die gesamte Böschung gefährdet (siehe Rheinböschung zw. Schwarzwaldbrücke und KWB nach dem Hochwasser Juli 2021). Der Spielraum für eine allfällige Verschiebung des Böschungsfusses in Richtung Rhein beträgt etwa 3 bis 5 Meter.
- Wie wird die Böschung grundsätzlich rekonstruiert resp. aufgebaut? Dabei sollen die technischen Hauptpunkte (grundsätzlicher Aufbau und massgebende Sicherungsmassnahmen) konzeptionell beschrieben werden.
- Eine überschlägige Dimensionierung muss den Nachweis erbringen, dass die vorgeschlagenen Massnahmen technisch funktionieren und umsetzbar sind.

437 Rheinufer und Gewässer

Bei allen vorgeschlagenen Massnahmen sind der Gewässerraum und das Abflussprofil des Rheins zu berücksichtigen.

Eine Verlegung des Schiffsanlegers soll integriert werden, um die Konflikte mit den Rheinschwimmern zu minimieren und so die Sicherheit zu erhöhen. Die Infrastruktur für die Schwimmer ist im Bereich des Einstiegs beim Tinguely-Museum und beim Übergang zum Stachelrain sinnvoll zu ergänzen (Infrastrukturen wie WC, Umkleide etc. welche über der Hochwasserkote angelegt werden).

Schiffsanleger

Der Schiffsanleger im Rhein befindet sich im Eigentum der F. Hoffmann–La Roche AG. Im Normalbetrieb wird der Anleger durch die öffentliche Basler Personenschiffahrt genutzt.

Aus Sicht der Basler Personenschiffahrt wäre eine Verlegung der Anlegestelle zum Tinguely-Museum hin sinnvoll, weil damit verschiedene bestehende Probleme der Zugänglichkeit behoben (Zugang für Fahrräder / Kinderwagen, Rollstuhlgängigkeit) und die Konflikte mit den Rheinschwimmern vermindert werden könnten.

Rheinschwimmer

Im Uferbereich auf Höhe Tinguely-Museum befindet sich der Einstieg für die Rheinschwimmer. Hier besteht ein Aufwertungsbedarf in Hinsicht auf die Sicherheit und Benutzerfreundlichkeit des Zugangs zum Rheinufer resp. zur Einstiegsstelle in den Rhein für Fussgänger und Velofahrende von der Solitude-Promenade her. Es fehlt ein ausreichendes Angebot für die Velo-Parkierung (z.B. entlang Brückenkopf Schwarzwaldbrücke). Auch wird eine gestalterische und funktionale Aufwertung am Rheinufer beim Tinguely-Museum gewünscht. Als bestehende Konflikte sind insbesondere Verschmutzungen am Strand (Scherben), die Hunde am Hundebad (Dreck) und die Kreuzung mit Personenschiffen im Bereich des Anlegers zu nennen.

Fischergalgen

In der Böschung liegen insgesamt 10 Fischergalgen, welche sich in Privatbesitz befinden. Aus Sicht des Galgenfischervereins bestehen heute bereits grosse Probleme infolge der intensiven Freizeitnutzung an der Böschung. An den Galgen werden Velos und Kinderwagen parkiert und teilweise sogar angeschlossen, sodass die Galgen für ihre Besitzer nicht mehr zugänglich sind. Ausserdem fehlen öffentliche WC-Anlagen im Perimeter, sodass die Galgen heute zum Teil als WCs missbraucht werden. Die konkreten Rahmenbedingungen und Anforderungen zum Umgang mit den Fischergalgen während der Böschungssanierung befinden sich noch in Abklärung und werden mit dem Wettbewerbsprogramm präzisiert.

Hundewesen

Im Bereich des Einstiegs für die Rheinschwimmer gibt es eine Hundebadezone, die erhalten werden soll. Die Anforderungen und Rahmenbedingungen werden mit dem Wettbewerbsprogramm präzisiert.

Wasserfahrvereine / Mieter Schwarzwaldbrücke

Eingemietet in Räumlichkeiten unter der Schwarzwaldbrücke sind verschiedene Wasserfahrvereine (Wasser-Fahr-Verein-Rhywälle, Rennpaddler Basel, ASV Gross-basel) sowie der Metallbaubetrieb Senn. Die Anliegen der Mieter weisen auf die Konfliktsituationen mit dem Veloverkehr, speziell bei den Eingängen zur Unterführung, hin. Gewünscht wird eine Verbesserung der Situation in der Unterführung. Die Wassersportvereine sind grundsätzlich mit der Situation der Wasserzugänglichkeit an diesem Ort zufrieden. Es sollte keine Verschlechterung eintreten. Ein Hinweis gilt speziell dem Nebeneinander des Hundestrandes und des Einstiegs für die Sportler – besonders mit den Kindersportgruppen kam es hier schon zu Konflikten.

Die konkreten Rahmenbedingungen und Anforderungen zum Umgang mit diesen Nutzungen befinden sich noch in Abklärung und werden mit dem Wettbewerbsprogramm präzisiert.

438 Roche-Areal, Solitude-Park und Gebäude

Die Solitude-Promenade soll als lineares Element verbinden, trotzdem aber einen räumlichen Bezug zum Südareal der F. Hoffmann-La Roche AG herstellen können.

Die neue städtebauliche Disposition am Südareal ermöglicht einen grösseren Handlungsspielraum als bisher. Grundsätzlich besteht das Ziel, dass die Grün- und Freiräume auf dem firmeneigenen Areal und auf den angrenzenden öffentlichen Grün- und Freiräumen aufgewertet und mit einem gesamtheitlichen Erscheinungsbild aufeinander abgestimmt werden sollen.

Roche ist zusammen mit den Behörden des Kantons-Basel daran interessiert, eine Verbesserung der öffentlichen Verkehrssituation direkt am Rhein zu erreichen. Grundlage für die Gestaltung der Schnittstellen im Übergang zum Roche-Areal ist ein qualitativ hochwertiges und nachhaltiges Projektergebnis aus dem Wettbewerb, dass die vorhandenen Probleme im gesamten Perimeter langfristig lösen kann.

Daher sollen sich die Projektvorschläge im Wettbewerb auf eine gesamthaft überzeugende Lösung vom Stachelrain bis zur Schwarzwaldbrücke fokussieren (Umsetzungsperimeter), konzept-

abhängig können aber auch Ideen für mögliche Schnittstellen zum Roche-Areal entwickelt werden. Im Bereich des Bau 21 (vgl. Abbildung unten) ist der bestehende Perimeter inkl. Mauer zu erhalten.

Entlang der Solitude-Promenade befinden sich im Planungsperimeter diverse Leitungen und technische Installationen, die an das Gesamtareal der Roche angebunden sind. Ausserdem gibt es in der Rheinböschung technische Bauwerke der Roche, die für den Betrieb des Areals unabdingbar sind. Diese müssen unabhängig von Bauarbeiten an der Solitude-Promenade oder an der Rheinböschung unbeschädigt und immer in Betrieb bleiben.

Roche ist Eigentümerin der Gebäude im Solitude-Park und Baurechtsnehmerin der Parzelle Solitude-Park. Die folgenden Nutzungen befinden sich in den Gebäuden innerhalb des Perimeters und müssen auch weiterhin möglich sein.

- Kindertagesstätte Solitude / Feuerwehrr Keller (Bau 501)
- Museum Tinguely und Restaurant «Chez Jeannot» (Bau 500)
- Verwaltung Museum Solitude (Bauten 502 und 503)
- Buvette «Schöpfli»

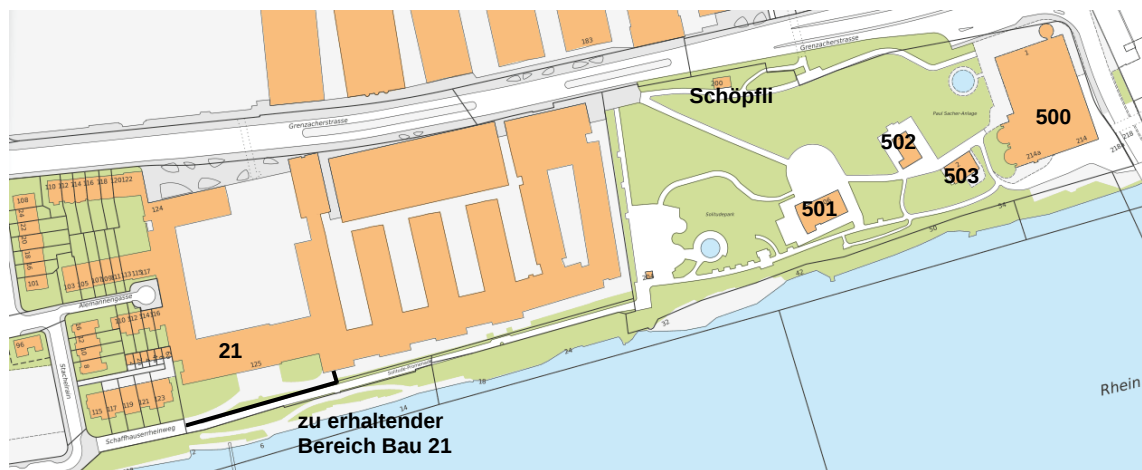


Abb. 5: Verortung Gebäude Roche

Die Angaben werden im Wettbewerbsprogramm präzisiert.

44 ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN

441 Hindernisfreies Bauen

Die Anlage ist so zu gestalten, dass Menschen mit Behinderungen sowie ältere Menschen den öffentlichen Raum selbstständig nutzen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

- Norm SIA 500, Stand 2009, Hindernisfreie Bauten

442 Quartieranliegen und Mitwirkungsprozess

Während der Testplanung wurde die Quartierbevölkerung im Rahmen von zwei Veranstaltungen einbezogen. Vorgängig dazu wurden in Zusammenarbeit mit dem Stadtteilsekretariat Kleinbasel zwei Personen ausgewählt, die die Anliegen der Quartierbevölkerung in den Veranstaltungen eingebracht haben. Im Rahmen der ersten Veranstaltung haben die Vertreter die Anliegen schriftlich und auch persönlich vorgestellt, im Rahmen der zweiten Veranstaltung wurden dann die Ergebnisse der Testplanung vorgestellt und die Rückmeldungen der Quartiervertreter dazu eingeholt. Im Schlussbericht der Testplanung wurden die Anliegen dokumentiert.

Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens ist wiederum der Einbezug der Quartiervertretungen in Form einer Informations- und Mitwirkungsveranstaltung parallel zur PQ-Phase vorgesehen, so dass die konkreten Anliegen seitens Quartierbevölkerung im Wettbewerbsprogramm präzisiert werden können. Zudem soll eine Person des Stadtteilsekretariats Kleinbasel für die Vertretung der Quartieranliegen mit beratender Expertise Einsitz im Preisgericht nehmen.

Die Aktivitäten und Interessen der Quartierbevölkerung im Perimeter sind vielfältig. Der Raum wird genutzt zum Spazieren gehen, Joggen, Rheinschwimmen, Radfahren, als Durchgang zum Solitudepark. Der Park selbst wird genutzt zum Spazieren und für den Aufenthalt (Ruhe suchen, Spielplatz, Wasserbecken und Rasen).

Die wesentlichen Probleme und Konfliktpunkte bestehen an folgenden Stellen:

Kreuzung Solitudepromenade – Allee Solitudepark – Spielplatz

- nicht genügend Verlangsamung mit bisherigen Verbesserungen
- Eingang Kinderspielplatz
- Durchgangsverkehr trifft auf Aufenthalt (Mauer)

Kinderspielplatz

- eingeschränkte autonome Bewegung für Kleinkinder

Tinguely-Museum

- steil und eng
- viele parkierende Velos im Sommer (Lösung für Veloabstellplätze)
- schwache Beleuchtung gesamte Länge am Tinguely bis zur Unterführung

Kreuzungspunkte beidseitig vor und in der Unterführung

- unattraktiv und gefährlich

443 Auswahl relevanter Erlasse, Normen und Richtlinien

- Bau- und Planungsgesetz (BPG), SG 730.100, Kanton Basel-Stadt, mit Bau- und Planungsverordnung (BPV) SG 730.110, Kanton Basel-Stadt
- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG), 451 mit Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV) 451.1
- Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz, SG 789.100, Kanton Basel-Stadt, mit Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz, SG 789.110, Kanton Basel-Stadt
- Baumschutzgesetz, SG 789.700, Kanton Basel-Stadt, mit Baumschutzverordnung (BSV), SG 789.710, Kanton Basel-Stadt
- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG) 814.20 mit Gewässerschutzverordnung (GSchV) 814.201
- Bundesgesetz über die Fischerei (BGF) 923.0

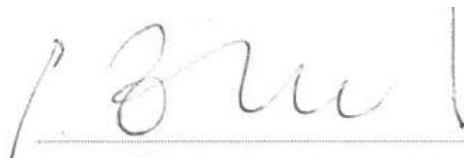
- BPUK-Arbeitshilfe Gewässerraum
<https://www.bpuk.ch/bpuk/dokumentation/merkblaetter/arbeitshilfe-gewaesserraum>
- Standards der Stadtgärtnerei Basel:
<https://www.stadtgaertnerei.bs.ch/ueber-uns/geschaeftspartner.html>
- BVD Normenkatalog „Standardisierte Elemente im öffentlichen Raum, Juni 2012“
<http://www.planungsamt.bs.ch/planungsgrundlagen-konzepte/konzepte/elemente-oeffentlicher-raum.html>
- Norm SIA 500, Stand 2009, Hindernisfreie Bauten
- VSI-Richtlinie: Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter
<https://vsa.ch/fachbereiche-cc/siedlungsentwaesserung/regenwetter/>
- Bundesamt für Umwelt:
<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/publikationen-studien/publikationen/hitze-in-staedten.html>
Leitfaden für eine kinderfreundliche Stadt- und Quartierentwicklung: «Auf Augenhöhe – 1.20m» https://www.bs.ch/publikationen/entwicklung/auf_augenhoehe_1-20m.html
- Biodiversitätsstrategie Kanton Basel-Stadt
https://www.stadtgaertnerei.bs.ch/dam/jcr:8fe903dd-9637-482f-8b95-942c58fad386/Stadtgaertnerei_Biodiversitaetsstrategie_2023.pdf
- Biotopverbundkonzept Kanton Basel-Stadt
https://www.bs.ch/dam/jcr:7f2ec225-b94f-4ca6-9d19-51f2edc8281e/Stadtgaertnerei_Biotopverbundkonzept_2016_VersionInternet.pdf

Programmgenehmigung

Das Preisgericht hat das Programm Präqualifikation am 27.10.2023 diskutiert und in der vorliegenden Form am 29.11.2023 schriftlich genehmigt.

Sachpreisgericht

Emanuel Trueb (Vorsitz)



Armin Kopf



Yvonne Reisner



Guido Derungs

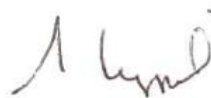


Claudia Zipperle

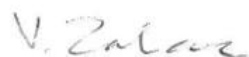


Fachpreisgericht

André Seippel



Vedrana Žalac



Ulrike Huwer



Daniel Küry



Lucas Rentsch



Jürg Nyfeler

